Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boulay & Wilke GbR

1 Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Vertrags-verhältnisse zwischen dem Vertragspartner, beziehungsweise der Auftraggeberin und der Boulay & Wilke Böh, vertreten durch die Inhaber Benjamin Boulay und Nils Wilke. Abweichende Vereinbarung werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht schriftlich

zugestimmthaben.

Der Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich nur auf Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden allgemeiner Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Alle der mit der Boulay & Wilke GbR geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Berlin.

1.3. Die Regelung des § 642 I BGB wird dahingehend abgeändert, dass den Vertragspartner oder die Auftraggeberin eine Mitwirkungspflicht trifft, sofern dies nach Art der geschuldeten Tätigkeit erforderlich ist.

2 Stornierung durch den Auftraggeber

Eir. den Fall der vorzeitigen Beendigung, Stornierung oder Kündigung des Auftrags, des bestätigten Angebotes oder Kostenvoranschlages, durch den Vertragspartner oder die Auftraggeberin wurde die gesetzliche Regelung des § 649 BGB wie folgt angepasst:

2.1.1. Bei Eingang der Kündigung oder Stornierung nach einer, bereits erteilten, Auftragsbestätigung schuldet der Vertragspartner oder die Auftraggeberin der Boulay & Wilke GbR 25% der vereinbarten Vergütung. Die 25% entfallen nicht auf Kosten für Material oder Geräte, Maschinen, sowie Werkzeuge. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 2.3.

2.1.2. Erfolgt der Eingang der Kündigung oder Stornierung nach einer, bereits erteilten, Auftragsbestätigung, innerhalb von 7 Tagen vor einer, bereits vereinbarten Ausführung der beauftragen Leistungen, so schuldet der Vertragspartner oder die Auftraggeberin der Boulay & Wilke GbR 50% der vereinbarten Vergütung. Die 50% entfallen nicht auf Kosten für Material oder Geräte, Maschinen, sowie Werkzeuge. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 2.3.

2.1.3. Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt an dem bereits Leistungen erbracht worden sind (Anfahrt zur Baustelle beziehungsweise dem Ort der vereinbarten Leistungserbringung, Beginn der Arbeiten, usw.) schuldet der Vertragspartner oder die Auftraggeberin der Boulay & Wilke GbR die Vergütung in vollem Umfang. Dies betrifft alle Positionen des entsprechenden Auftrages (Material, Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Arbeitsleistungen,usw.).

Absatz 2.1 gilt nicht, wenn die vorzeitige Beendigung des Vertrages aus Gründen erfolgt, die sich dem Einfluss des Vertragspartners oder der Auftraggeberin entziehen. Hierzu zählen insbesondere die Unmöglichkeit der Ausführung des Auftrages wegen Unwetters, politischer Umstürze, Krankheit oder Tode einer am Produktionsprozess beteiligten, nicht zu ersetzenden Person.

2.3. In jedem Fall schuldet der Vertragspartner oder die Auftraggeberin, bei einer vorzeitigen Beendigung, Kündigung oder Stornierung, die volle Erstattung bereits erfolgter und nachweisbarer Auslagen. Sollten zum Zeitpunkt der Stornierung durch den Auftraggeber bereits nachweislich Kosten für die Boulay & Wilke GbR entstanden sein (z.B. durch Einkauf von Material, Kosten in Zusammenhang mit Baustelleneinrichtung, etc.), so werden diese zu 100% and vertragspartner oder die Auftraggeberin in Rechnung gestellt. Dies betrifft ebenfalls eindeutig auftragsbezogene Investitionen (z.B. spezielle Geräte, Maschinen, Werkzeuge, usw.), die zum Zeitpunkt der Stornierung, durch die Boulay & Wilke GbR, bereits nachweislich getätigt wurden. Derartige, auftragsbezogene Investitionen werden dem Vertragspartner oder der Auftraggeberin zu 25% in Rechnung gestellt

Eine Anrechnung ersparter Aufwendungen und eine Anrechnung von tatsächlich erzieltem bzw. böswillig unterlassenem Zwischenverdienst gemäß §§ 649 S. 1 Halbsatz 2 BGB findet in den Fällen der vorzeitigen Beendigung durch den Vertragspartner oder die Auftraggeberin nicht statt.

3 Rücktrittsrecht

3.1.

Die Boulay & Wilke GbR ist berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, wenn:
die Erbringung der Leistung objektiv oder subjektiv unmöglich im Sinne des § 275 BGB ist, der
Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nach § 642 BGB nicht erfüllt und hierdurch die Ausführung des Auftrags unzumutbar erschwert wird, aufgrund äußerer Bedingungen (z.B. Wetterlage,
Frosteinwirkungen, etc.) eine ordnungs- und fachgemäße Ausführung des Auftrags nicht möglich
ist, bzw. dieser nicht ohne eine erhebliche Gefährdung der Sicherheiten beteiligten Personen
und/ oder der eingesetzten Technik ausgeführt werden kann, eine zur Ausführung des Auftrags
auf unseren Antrag erteilte behördliche Genehmigung (z.B. Fällgenehmigung, Baugenehmigung,
Genehmigung zur Baustelleneinrichtung, Genehmigung notwendiger Parkverbotszone, etc.)
nicht erteilt, widerrufen oder zurückgenommen wird, beziehungsweise aus anderen Gründen
ihre Bestandskraft verliert, oder wenn keine Einigung über eine Anzahlung oder Vorkasse-Leistung mit dem Vertragspartner oder der Auftraggeberin gefunden werden kann (Bitte beachten
Sie hierzu Punkt 6.4.).

3.2. Für den Fall, dass der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die der Vertragspartner oder die Auftrag-geberin zu vertreten hat, bleibt der vereinbarte Vergütungsanspruch aufrechterhalten.

3.3. In jedem Fall schuldet der Vertragspartner oder die Auftraggeberin bei einem Rücktritt die Erstattung der nachgewiesenen Auslagen. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 2.3.

3.4. Der Vertragspartner oder die Auftraggeberin ist verpflichtet der Boulay & Wilke GbR, ihren Gesellschaftern und Mitarbeitern unentgeldlich Wasser, Strom und Lagerfläche am Ort der Ausführung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht erfolgen, so behält sich die Boulay & Wilke GbR einen Rücktritt vor.

4 Planung, Gestaltung, Entwurf

Bei der Beauftragung von Planungsleistungen, Entwürfen oder sonstigen Beratungsleistungen mit grafischen Ausarbeitungen (z.B. Lagepläne, Schnitte, Perspektiven jeder Art, sonstige Grafiken, usw.), tabellarischen Ausarbeitungen (z.B. Pflanzplanungen, Vorschläge zu Pflanzenauswahl, etc.) besteht seitens der Vertragspartner oder Auftraggeberschaft kein Anspruch auf nachträgliche Anpassungen oder Korrekturen. Dies gilt insbesondere für kreative Leistungen (z.B. Entwurfsprozesse), bei denen das Endprodukt eines Auftrages subjektiv bewertet wird und dem Vertragspartner oder Auftraggeberin nicht gefallen könnte. Ein Anspruch auf Anpassungen erarbeiteter Grafiken, Planungsleistungen, Entwürfen oder damit in Zusammenhang stehender Visualisierungen muss vorab gesondert und schriftlich vereinbart werden.

5 Abnahme

Für die Abnahme der Leistungen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Unsere Leistungen gelten als abgenommen, wenn eine Fertigstellungsanzeige (z.B. in Form eines Textes oder mündlich) an den Vertragspartner oder die Auftraggeberin kommuniziert wurde, oder seit der Fertigstellung eine Zeit von 7 Tagen vergangen ist, und der Vertragspartner oder die Auftraggeberin in dieser Zeit der Abnahme nicht ausdrücklich widersprochen hat. Darüber hinaus gilt § 640 I S. 2 BGB.

6 Vergütung, Bezahlung und Abrechnung

6.1. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Umsätze nach deutschem Recht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

6.2. Die Vergütung ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung und Abnahme (siehe Ziffer 4) zur Zahlung fällig.

6.3.Die Boulay & Wilke GbR behält sich vor bereits erbrachte (Teil-) Leistungen, in Form von Abschlagszahlungen oder Teilrechnungen, dem Vertragspartner oder der Auftraggeberin in Rechnung zu stellen. Dies behält sich die Boulay & Wilke GbR vor Allem dann vor, wenn der gesamte Leistungsumfang der Beauftragung zu dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung einer Abschlagszahlung oder Teilrechnung noch nicht erfüllt ist. Selbstverständlich beziehen sich derart gestellte Rechnungen nur auf bereits erbrachte und abgeschlossene (Teil-) Leistungen.

6.4. Die Boulay & Wilke GbR behält sich vor, in Abhängigkeit des jeweiligen Vorhabens / Auftrages, die Vertragspartner oder die Auftraggeberin zur Vorkasse oder zu einer Anzahlung zu bitten. Die Summe der Anzahlung wird in jedem Fall individuell besprochen, ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Eine solche Anzahlung bezieht sich in der Regel auf auftragsbezogen Materialkosten (z.B. Baustoffe, Substrate, Schüttgüter, Pflanzen, etc.) für die die Boulay & Wilke GbR andernfalls in Vorleistung treten müsste. Sollte der Vertragspartner oder die Auftraggeberin sich nicht dazu bereit erklären diese zu erfüllen oder eine Einigung auf eine Anzahlung nicht möglich sein, so hält es sich die Boulay & Wilke GbR offen von dem Vertrag zurückzutreten.

7 Urheberrechte

Erstellte Grafiken aller Art, Plandarstellung oder sonstige Dokumente im Zusammenhang mit Ersteille Grafisch and Frig. 1 Marian Schaffer (1998). Ersteil Grafisch and Frig. 1 Marian Schaf

7.2. Die Boulay & Wilke GbR behält an jeglichen Dokumenten die Nutzungsrechte und ist berechtigt diese für eigene Werbezwecke zu nutzen. Des Weiteren ist die Boulay & Wilke GbR berechtigt Video und Bildmaterial von realisierten Projekten und Aufträgen für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Boulay & Wilke GbR muss sich bei dem Vertragspartner oder der Auftraggeberin Veröffentlichung, oben genannter Inhalte oder Dokumente, keine gesonderte Erlaubnis einholen. Der Vertragspartner oder die Auftraggeberin erklärt sich mit der Veröffentlichung zu Werbezwecken in dem Moment einverstanden, in dem ein Auftrag erteilt wird, somit ein Vertrag mit der Boulay & Wilke GbR zustande kommt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen alzeptiert werden. Selbstverständlich werden bei sämtlichen Veröffentlichungen zu Werbezwecken stets personenbezogene Daten (z.B. Adresse, Anschrift, Namen der Auftraggeberschaft, etc.) unkenntlich gemacht, sowie die Privatsphäre der Auftraggeberschaft geschützt und respektiert.

Dem Vertragspartner oder der Auftraggeberin ist eine Veröffentlichung nur nach ausdrücklich erteilter Erlaubnis durch die Boulay & Wilke GbR gestattet.

8 Haftung

Für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder einem Erfüllungsgehilfen, sowie bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, haften wir nach den gesetzlichen Regeln. Sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der